

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## **Amtliche Bekanntmachung 3 / 2016**

Die Satzung der Steuerberaterkammer Brandenburg, beschlossen auf der Kammerversammlung am 15.09.1990, wird durch Beschluss der Kammerversammlung am 21.11.2015 in § 15 wie folgt geändert:

**In § 15 (Verschwiegenheitspflicht) wird ein Absatz 3 angefügt, der wie folgt lautet:**

(1) „...“

(2) ...

(3) Der Haushaltsplan, der Jahresabschluss sowie der Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Bericht der Rechnungsprüfer der Steuerberaterkammer Brandenburg unterliegen einer besonderen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflicht. ...“

Potsdam, 27. Juli 2016

### **Genehmigungsvermerk:**

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat die Erstfassung der Satzung und die von der Kammerversammlung am 29.11.2008 beschlossenen Satzungsänderungen mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 - Az.: 36 - S 0894 – 2/08 - genehmigt.

Potsdam, 27. Juli 2016

Ministerium der Finanzen

Im Auftrag

Semer

**Ausfertigung:**

Die umseitige Satzungsänderung der Steuerberaterkammer Brandenburg wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg ([www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de)) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht.

Potsdam, 24. August 2016

Meier  
Präsident